

Film- und Musikwirtschaft

Comeback für Filmdreharbeiten

Arbeitskonzept für Dreharbeiten in der Coronakrise

Comeback-Zuschusses für Film- und TV-Produktionen:

Antragsfrist bis 30.6.2021 verlängert

In Österreich konnte die erste große Hürde der Filmbranche in Hinblick auf Corona bereits Anfang des Sommers genommen werden. Durch die Schaffung eines Ausfallfonds für coronabedingt unterbrochene Dreharbeiten im Juni 2020 konnte die Filmproduktion nach dem 1.Lockdown wieder aufgenommen werden. Die Bundesregierung hat sich nun darauf verständigt, die Antragsfrist für den Comeback-Zuschuss für Film- und Dreharbeiten von 31.12.2020 auf 30.6.2021 zu verlängern. Mit dem Comeback Zuschuss wird es unabhängigen Filmproduktionsunternehmen auch im nächsten Jahr ermöglicht, COVID-19 bedingt unterbrochene oder verschobene Dreharbeiten von Kino- und TV-Produktionen fortzusetzen zu können. Damit ist in diesem Punkt Planungssicherheit und Stabilität für Dreharbeiten von Kino- und TV-Produktionen in Österreich weiterhin gegeben.

- [die neuen Comeback Richtlinien](#)

Die Bemühungen der letzten Wochen in der Filmwirtschaft waren darauf konzentriert, möglichst schnell wieder zu Rahmenbedingungen für professionelle Dreharbeiten zu kommen.

Zu diesem Zweck wurden [Comeback-Richtlinien](#) entwickelt, die dazu dienen sollen, brancheninternes Procedere für sichere Dreharbeiten im Schatten der Covid-19-Krise zu schaffen und damit das Risiko für Cast & Crew zu minimieren.

➤ [Information: Comeback-Zuschuss bis 30. Juni 2023 verlängert \(PDF\)](#)

➤ [AWS Comeback Zuschuss](#)

➤ [COMEBACK Film und Fernsehen](#)

➤ [Werbefilmdrehs in Zeiten der Corona](#)

➤ [Comeback CAFP-Wirtschafts- u. Bildungsfilm-Dreharbeiten](#)

➤ [Empfehlungen für ein COVID-19-Präventionskonzept für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur](#)